

Einladung

zur 32. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Donnerstag, den 29. Januar 2015 um 13.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Bitte beachten Sie den Sitzungstag und die Sitzungszeit !

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung am 12. November 2014
- öffentlicher Teil -
 3. Antrag der CDU-Fraktion zum Zuwendungscontrolling
(Drucks. Nr. 2326/2014)
 4. Antrag der CDU-Fraktion zu Passivhausstandards bei städtischen Immobilien
(Drucks. Nr. 2830/2014)
 5. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Haushaltssatzung 2015 und Wirtschaftsplan 2015
(Drucks. Nr. 2229/2014 N1 mit 1 - (Regions-) Drucksache mit 4 Anlagen - Anlage) - bereits übersandt
 6. [Europaweites Vergabeverfahren der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung](#)
(Drucks. Nr. 2855/2014 mit 1 Anlage)
 7. Bericht des Dezernenten
 - 7.1. Finanzbericht für den Monat Dezember 2014 - Stand 31.12.2014 -
(Informationsdrucks. Nr. /2015 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
 - 7.2. Klausurtagung 2015 (Information und Abstimmung eines Termins)
 - 7.3. Sonstiges

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

über die 32. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung am Donnerstag, den 29. Januar 2015 um 13.00 Uhr im Hodlersaal des Rathauses

Beginn 13.00 Uhr
Ende 14.02 Uhr

Anwesende:

Ratsmitglieder:

Beigeordnete Zaman	(SPD)	- Ausschussvorsitzende -
Ratsfrau Barth	(CDU)	
Ratsherr Borchers	(SPD)	
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Drenke	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Beigeordnete Kastning	(SPD)	
Ratsherr Dr. Kiaman	(CDU)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	
Ratsfrau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)	
		- in Vertretung für Ratsfrau Steinhoff -
Ratsfrau Nowak	(DIE LINKE.)	
Beigeordnete Seitz	(CDU)	

Grundmandatsträger:

Ratsherr Engelke	(FDP)
Ratsherr Wruck	(DIE HANNOVERANER)

Verwaltung:

Stadtkämmerer Dr. Hansmann	(Dez. II)
Frau Roling	(20)
Frau Dr. Wehmann	(14)
Herr Bode	(66)
Frau Bartels	(14.2)
Herr Suhr	(20.3)
Herr Schalow	(61.4)
Frau Schneider	(14.21)
Herr Baxmann	(14.21)
Frau Vespermann	(66.15)
Herr Reuter	(aha)

Herr Schnalle
Herr Stillich
Herr Hupe
Frau Allner

(GPR)
(14.11) - für den Protokollteil des RPA´s - hier TOP 9
(i. V. des PR /II)
(20.11) - für die Ausschussbetreuung -

Presse

Frau König (NP)

Tagesordnung:

I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung am 12. November 2014
- öffentlicher Teil -
3. Antrag der CDU-Fraktion zum Zuwendungscontrolling
(Drucks. Nr. 2326/2014)
4. Antrag der CDU-Fraktion zu Passivhausstandards bei städtischen Immobilien
(Drucks. Nr. 2830/2014)
5. Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Haushaltssatzung 2015 und Wirtschaftsplan 2015
(Drucks. Nr. 2229/2014 N1 mit 1 - (Regions-) Drucksache mit 4 Anlagen - Anlage)
6. Europaweites Vergabeverfahren der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung
(Drucks. Nr. 2855/2014 mit 1 Anlage)
7. Bericht des Dezernenten
- 7.1. Finanzbericht für den Monat Dezember 2014 - Stand 31.12.2014 -
(Informationsdrucks. Nr. 0186/2015 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -
- 7.2. Klausurtagung 2015 (Information und Abstimmung eines Termins)
- 7.3. Sonstiges

II. N I C H T Ö F F E N T L I C H E R T E I L

.....

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Die **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung** fand durch die Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman statt.

Weiter gehende Anmerkungen zur Tagesordnung gab es nicht.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls über die 30. Sitzung am 12. November 2014

- öffentlicher Teil -

genehmigt

TOP 3.

**Antrag der CDU-Fraktion zum Zuwendungscontrolling
(Drucks. Nr. 2326/2014)**

Beigeordnete Seitz trug den Antrag der CDU-Fraktion vor und begründete ihn.

Ratsherr Dr. Menge erklärte, dass nach Meinung seiner Fraktion das Wiederbeleben einer Kommission nicht erforderlich sei. Es sei in erster Linie Aufgabe des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung sowie der jeweils betroffenen Fachausschüsse, sich Gedanken zu machen zum Zuwendungscontrolling. Darüber eine Kommission als Deckel bzw. Oberinstanz zu installieren, sei wenig zielführend und daher entbehrlich.

Ratsherr Engelke konstatierte, das Hauptaugenmerk sei vielmehr auf eine einfachere und bessere Handhabung des Formularwesens zu richten.

Ratsherr Dette stellte fest, das Zuwendungscontrolling werde seines Wissens auf jeden Fall angewandt.

Ratsfrau Nowak sagte, ihres Erachtens sollte der Schwerpunkt gerichtet werden auf das Aufgabenspektrum der Zuwendungsempfänger und die Bewertung dessen, inwieweit diese die ursprünglich von der Stadt zu bewerkstellenden Aufgaben tatsächlich wahrnehmen würden. Die Bewertung der Arbeit der Zuwendungsempfänger - z. B. im Hinblick auf deren gesellschaftliche Notwendigkeit - und die Frage nach einer gebotenen Veränderung des Aufgabenprofils sei nach Auffassung ihrer Fraktion in den politischen Gremien, sprich den jeweiligen Fachausschüssen und dem Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, vorzunehmen.

Ratsherr Dr. Menge verwies auf die vergangenen Haushaltsplan-Beratungen und einen entsprechenden, angenommenen Antrag der Mehrheitsfraktionen, im Rahmen des Zuwendungscontrollings eine schlankere Variante der Antragsformulare zu entwickeln.

Anmerkung der Ausschussbetreuerin: Siehe hierzu Antrag bzw. Drucksache H 0108/2015 -

alt. auch Anlage 1 zu der Drucks. Nr. 2779/2014.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf,

1. Analog der von Oktober 2002 bis Mai 2008 eingesetzten „Kleinen Ratskommission für Zuwendungscontrolling“ wird eine neue Kommission gegründet und mit einer entsprechenden Anzahl politischer Mandatsträger besetzt.
2. Aufgabe dieser Kommission ist es, mittels Vorschlägen aus der Verwaltung für die einzelnen Zuwendungen im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept zu überprüfen, sowie Einsparvorschläge und Beschlussvorlagen für die Fachausschüsse zu erarbeiten.

3 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der CDU-Fraktion zu Passivhausstandards bei städtischen Immobilien (Drucks. Nr. 2830/2014)

Beigeordnete Seitz trug den zweiten Antrag der CDU vor und begründete auch diesen.

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman verwies auf den bereits in den vorgeschalteten Fachgremien Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie dem Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen stattgefundenen Austausch zu diesem Thema und deren anschließende Beschlussfassung über den Antrag.

Im Zuge der nachfolgenden Beiträge von Ratsherrn Dr. Menge, Ratsherrn Drenske, Ratsfrau Nowak, der Beigeordneten Seitz sowie der Beigeordneten Kastning und von Ratsherrn Wruck wurde allgemein um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte gebeten.

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf,

1. eine Übersicht der städtischen Immobilien (bitte nach Nutzungsart getrennt auflisten), die im Passivhausstandard realisiert wurden, zu erstellen sowie über die Zielerreichung bei den jeweiligen Objekten zu informieren,
2. darzustellen, wo die gesteigerten Passivhausstandards erfüllt bzw. nicht erfüllt wurden und welche Rolle dabei die Ausführung / Steuerung durch die Stadt bzw. eine Ausführung / Steuerung durch Dritte gespielt hat,
3. über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Passivhausstandards im Verhältnis zu gesetzlichen Neubaustandards zu berichten,
4. darzulegen, welchen Anteil (in Prozent) die renovierten städtischen Immobilien am Energieverbrauch aller städtischen Immobilien ausmachen und wie der Energieverbrauch auf Fläche/m² zu beziffern ist,
5. eine Informationsdrucksache den entsprechenden Gremien des Rates vorzulegen,

die die Punkte 1 - 4 detailliert aufarbeitet.

getrennte Abstimmung beantragt:

Punkte 1, 2 und 5 : Jeweils mit 4 : 7 abgelehnt

Punkte 3 und 4 : Jeweils mit 3 : 8 abgelehnt

TOP 5.

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Haushaltssatzung 2015 und Wirtschaftsplan 2015

(Drucks. Nr. 2229/2014 N1 mit 1 - (Regions-) Drucksache mit 4 Anlagen - Anlage)

Die Beschlussfassung erfolgte ohne weitere Diskussion.

Antrag,

die Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage, einschließlich Anlagen 1-4, hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2015 und dem Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes zuzustimmen.

mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen beschlossen

TOP 6.

Europaweites Vergabeverfahren der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung

(Drucks. Nr. 2855/2014 mit 1 Anlage)

Die von Ratsherrn Engelke zum Inhalt der Drucksache aufgeworfenen Fragen wurden abschließend von Herrn Bode beantwortet.

Nach einem Wortbeitrag von Ratsherrn Drenske zum aktuell verstärkten Einsatz von LED-Lampen wurde über die Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Antrag, zu beschließen:

- 1.) dass die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb neu vergeben wird.
- 2.) dass der Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit den Leistungsmerkmalen Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Neubau ausgeschrieben wird.
- 3.) dass die Wertungskriterien für die Vergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, wie in der Drucksache beschrieben, festgelegt und gewichtet

werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Hauptkriterien durch sachgerechte Unterkriterien zu konkretisieren.

- 4.) die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und dem Rat den endverhandelten Vertrag zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Einstimmig

TOP 7.

Bericht des Dezernenten

- 7.1. Finanzbericht für den Monat Dezember 2014 - Stand 31.12.2014 - (Informationsdrucks. Nr. 0186/2015 mit 1 Anlage) - Tischvorlage -**
- 7.2. Klausurtagung 2015 (Information und Abstimmung eines Termins)**

Stadtkämmerer Dr. Hansmann verwies auf den aktuell vorliegenden Finanzbericht für den Monat Dezember 2014.

Das im Saldo sich hierin abzeichnende Defizit von rund 70 Mio. € sei noch nicht der Endstand für das vergangene Jahr. Beispielsweise seien noch Rückstellungen zu bilden und diverse Abschlussbuchungen seien überdies vorzunehmen.

Der Haushaltsplan 2014 sei ausgeglichen eingebracht worden, aber die Ursache sei klar: Die Gewerbesteuererinnahme beziffere sich für 2014 endgültig auf 102 Mio. € unter dem Ansatz und damit 100 Mio. € unter dem Vorjahresergebnis. Für dieses Jahr seien sehr ambitioniert 500 Mio. € in den Haushalt 2015 eingestellt worden.

Nicht eingeplant in der Finanzplanung seien die hohen Kosten für immer noch steigende Flüchtlingszahlen, ein Riesenproblem für alle Kommunen.

Er könne an dieser Stelle seinen Appell nur wiederholen, in allen Gremien die Landes- und Bundespolitik unter Druck zu setzen mit dem Ziel einer vollständigen Kostenübernahme, zumindest der Grundlast für die Unterbringung der Flüchtlinge als kommunale Kernforderung.

Stadtkämmerer Dr. Hansmann bestätigte eine entsprechende Rückfrage von Ratsherrn Engelke, dass der Einbruch der Erträge bzw. das Defizit sich inzwischen Zug um Zug auch in der im Bericht abgebildeten Kassenliquidität wider spiegele.

Hinsichtlich der für dieses Jahr geplanten Klausur informierte Stadtkämmerer Dr. Hansmann sowohl über die zur Auswahl stehenden Termine als auch über die geplanten Referenten und die hieraus resultierenden Tagesordnungspunkte.

Der aktuelle Finanzbericht für den Monat Dezember 2014 (IDS 0186/2015) wurde von Stadtkämmerer Dr. Hansmann präsentiert und zur Kenntnis genommen. Favorisierter Termin für die Klausurtagung ist der 30.09.2015.

II. NICHTÖFFENTLICHER TEIL

.....

Ausschussvorsitzende Beigeordnete Zaman schloss die 32. Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung um 14.02 Uhr.

gez. Dr. Hansmann

Stadtkämmerer

Für die Niederschrift

gez. Allner

Ausschussbetreuerin

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2326/2014)

Eingereicht am 20.10.2014 um 13:45 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zum Zuwendungscontrolling

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf,

1. Analog der von Oktober 2002 bis Mai 2008 eingesetzten „Kleinen Ratskommission für Zuwendungscontrolling“ wird eine neue Kommission gegründet und mit einer entsprechenden Anzahl politischer Mandatsträger besetzt.
2. Aufgabe dieser Kommission ist es, mittels Vorschlägen aus der Verwaltung für die einzelnen Zuwendungen im Hinblick auf das Haushaltssicherungskonzept zu überprüfen, sowie Einsparvorschläge und Beschlussvorlagen für die Fachausschüsse zu erarbeiten.

Begründung:

Im Bereich der Zuwendungen hat sich gezeigt, dass ein effektives unterjähriges Controlling fehlt. Um zu gezielteren Aussagen zum Haushaltsplanentwurf zu gelangen ist es notwendig, ein die Zuwendungsanträge begleitendes und evaluierendes Gremium einzurichten.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 21.10.2014

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2830/2014)

Eingereicht am 17.12.2014 um 12:12 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und
Grünflächen, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss**

Antrag der CDU-Fraktion zu Passivhausstandards bei städtischen Immobilien

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf,

1. eine Übersicht der städtischen Immobilien (bitte nach Nutzungsart getrennt auflisten), die im Passivhausstandard realisiert wurden, zu erstellen sowie über die Zielerreichung bei den jeweiligen Objekten zu informieren,
2. darzustellen, wo die gesteigerten Passivhausstandards erfüllt bzw. nicht erfüllt wurden und welche Rolle dabei die Ausführung / Steuerung durch die Stadt bzw. eine Ausführung / Steuerung durch Dritte gespielt hat,
3. über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Passivhausstandards im Verhältnis zu gesetzlichen Neubaustandards zu berichten,
4. darzulegen, welchen Anteil (in Prozent) die renovierten städtischen Immobilien am Energieverbrauch aller städtischen Immobilien ausmachen und wie der Energieverbrauch auf Fläche/m² zu beziffern ist,
5. eine Informationsdrucksache den entsprechenden Gremien des Rates vorzulegen, die die Punkte 1 - 4 detailliert aufarbeitet.

Begründung:

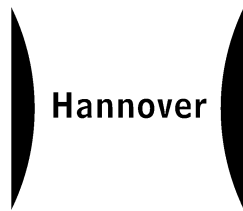
Durch die Festschreibung des Passivhausstandards für Neubauten bzw. bei Sanierungen sollte ein geringerer Energieverbrauch städtischer Immobilien erreicht werden. Mittlerweile sollten der Verwaltung Erfahrungswerte über die tatsächlich erreichten Einsparungen bzw. über die Effizienz der Bauten nach Passivhausstandard vorliegen. Von Interesse dabei erscheint, ob – unter der Maßgabe der Realisierung einzelner Maßnahmen – es nicht sinnvoller wäre, möglichst viele Vorhaben in Niedrigenergiebauweise zu realisieren, anstatt bei einigen wenigen Baumaßnahmen auf den Passivhausstandard zu beharren.

Jens Seidel
Vorsitzender

Begründung

Hannover / 17.12.2014

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

	1. Neufassung
Nr.	2229/2014 N1
Anzahl der Anlagen	1 (Regions-) Drucksache mit 4 Anlagen
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) – Haushaltssatzung 2015 und Wirtschaftsplan 2015

Antrag,

die Vertreterin der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) anzuweisen, dem aus der Anlage, einschließlich Anlagen 1-4, hervorgehenden Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung 2015 und dem Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind bei diesem Sachverhalt nicht ersichtlich.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 20 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 20

Angaben pro Jahr

Produkt 54501 Straßenreinigung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	6.360.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-6.360.000,00

Der Anteil der Landeshauptstadt Hannover zur Stadtreinigung/Winterdienst erhöht sich gegenüber der Planung für das Jahr 2014 um 425.000 Euro. Die Erhöhung resultiert aus der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren.

Begründung des Antrages

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 8 der Verbandsordnung des Zweckverbandes in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes. Für den Beschluss ist eine Weisung an die Stimmführerin in der Verbandsversammlung erforderlich.

Die Stimmführerin der Landeshauptstadt Hannover in der Verbandsversammlung ist gemäß der Verbandsordnung des Zweckverbandes stimmberechtigt bei A-Entscheidungen (gemeinsame Aufgaben der Abfallentsorgung und Straßenreinigung. Hierzu zählen unter anderem die Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan) und C-Entscheidungen (Aufgaben der Straßenreinigung – Hierzu zählen unter anderem die Straßenreinigungsgebühren). Nicht stimmberechtigt ist die Stimmführerin bei B-Aufgaben, die nur die Abfallentsorgung betreffen und in die ausschließliche Zuständigkeit der Region Hannover fallen. Hierzu zählt unter anderem die Festlegung der Abfallgebühren.

20.21
Hannover / 11.12.2014

Beschlussvorlage Nr.

A III B 322A/2014

mit 4 Anlagen

	Beratungsfolge		Beschluss		Abstimmung		
	Sitzung am	TOP	lt. Vor- schlag	abwei- chend	Ja	Nein	Enthal- tung
Zweckverbandsversammlung							

Betreff:

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2015

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (Anlage 1) und
2. der Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover (Anlagen 2-4)
 werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Begründung:

Diese Drucksache ersetzt die Beschlussdrucksache A III B 322/2014 vom 25. September 2014. Die Änderungen sind kursiv dargestellt.

Ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt, der im Bereich der Abfallentsorgung das Wirtschaftsjahr 2015 kennzeichnet, wird die im Vorjahr begonnene Umstellung der Gebührenstruktur und des Abfuhrsystems sein.

Im laufenden Jahr hat der Verband erstmals die Veranlagung der Abfallgebühren im Umland durchgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung des Abfuhrsystems von der Sack- auf die Behälterabfuhr. Dieses hat sowohl in der Sachbearbeitung als auch bei der Zurverfügungstellung von Restabfallsäcken und der Auslieferung von Abfallbehältern im ersten Umstellungsgebiet zu einem zusätzlichen Aufwand geführt, der in den Drucksachen der Region DS 1086 (III) und DS 1131 (III) BDs dargestellt und über den laufend berichtet wurde. Da die Systemumstellung im folgenden Jahr fortgesetzt wird, beinhaltet der Wirtschaftsplan 2015 die mit dieser Umstellung verbundenen zusätzlichen Aufwendungen.

Im Bereich der Stadtreinigung wurden die Nassreinigung in der Innenstadt (Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1649/2014) und die Ausweitung des Winterdienstes auf Radwegen, (Haushaltsbegleitantrag A 7 vom 22.01.2014) als zusätzliche Aufgaben übernommen. Im Wirtschaftsplan 2015 sind die damit verbundenen Kosten enthalten.

Im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2013 (Landeshauptstadt Hannover, Beschlussdrucksache Nr. 1497/2014) wurde bereits darauf hingewiesen, dass durch Kostensteigerungen während der vergangenen Jahre und witterungsbedingt angefallene höhere Aufwendungen für den Winterdienst ein Fehlbetrag in der Sparte Stadtreinigung/Winterdienst entstanden ist. Zum Ausgleich dieser Unterdeckung und zur Finanzierung der v. g. zusätzlich übernommenen Aufgaben wurde den zuständigen Gremien der Landeshauptstadt Hannover eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2015 vorgeschlagen. Die Ansätze zu dieser Sparte beinhalten die vorgeschlagene Gebührenerhöhung.

ERFOLGSPLAN

Zweckverband

Die nachstehende Darstellung zeigt das Gesamtergebnis des Verbandes ohne Zuordnung zu den gebührenrelevanten Sparten. Dabei beziehen sich die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen größtenteils auf saldierte Ergebnisse, so dass daraus nicht in jedem Fall ein direkter Rückschluss auf ein Spartenergebnis möglich ist.

Die Zuordnung des Erfolgsplanes zur Stadtreinigung/Winterdienst und zur Abfallentsorgung wird im Anschluss an die Darstellung des Verbandes erläutert und ist in Anlage 2 a enthalten.

Insgesamt sieht der Erfolgsplan 2015 für den Zweckverband betriebliche **Erträge** in Höhe von 193.326 T€ (Vorjahr 191.410 T€) und **Gesamtaufwendungen** in Höhe von 200.426 T€ (Vorjahr: 191.210 T€) vor. Damit geht die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015 von einem **Jahresverlust** in Höhe von – 7.100 T€ (Vorjahr: +200 T€ Jahresgewinn) aus.

Ein Bestandteil der betrieblichen Erträge sind die **Umsatzerlöse** des Zweckverbandes, die im Wirtschaftsjahr 2015 um – 964 T€ auf 188.626 T€ zurückgehen werden. Im Saldo ergibt sich diese Entwicklung aus den erwarteten Mehreinnahmen bei den Straßenreinigungsgebühren sowie aus rückläufigen Gebühreneinnahmen bei der Abfallentsorgung (s. Erläuterungen zu den Sparten Stadtreinigung und Abfallentsorgung).

Wesentliche Bestandteile der Umsatzerlöse sind die Gebühreneinnahmen der Abfallsammlung (122.403 T€ (-2.177 T€)) und der Abfallbehandlung (5.856 T€ (-2.094 T€)), die sonstigen Erlöse aus Abfallsammlung und -behandlung (27.457 T€ (+787 T€)) sowie die Kostenerstattungen der Abfallentsorgungsgesellschaft für die Stellung von Ressourcen durch den Verband (2.530 T€ (+140 T€)). Im Bereich der Stadtreinigung stellen die Gebühreneinnahmen (19.780 T€ (+2.180 T€)), der Anteil der Stadt

Hannover (6.360 T€ (+425)) und die sonstigen Erlöse (2.140 T€ (-115 T€)) die wesentlichen Posten dar.

Aktiviert Eigenleistungen sind in Höhe von 10 T€ vorgesehen. *Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhen sich um 2.900 T€ auf 4.690 T€.* Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Einnahme aus der Auflösung einer für die mögliche Umsatzsteuerpflicht der Altpapiererlöse gebildeten Rückstellung (2.800 T€). Hierüber wurden über einen längeren Zeitraum mit der Finanzverwaltung Verhandlungen geführt. Im Rahmen der laufenden Betriebsprüfung wird mit einer Entscheidung gerechnet, dass es sich hierbei nicht um umsatzsteuerpflichtige Umsätze handelt. Weitere Positionen sind Mehrerlöse aus Anlageabgängen (265 T€), Mieten/Erbbauzinsen (254 T€), Schadensersatzleistungen (603 T€) und sonstige betriebliche Erträge, wie z. B. Schrottverkäufe, Bußgelder, Boni und Erträge aus dem Kantinenbetrieb in Höhe von insgesamt 768 T€.

Der **Materialaufwand** erhöht sich 2015 gegenüber dem Vorjahr um 430 T€ auf 67.250 T€. Diese Entwicklung ist auf einen gegenüber dem Vorjahr um 340 T€ auf 24.510 T€ gestiegenen Aufwand für den Bezug von **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** zurückzuführen. Im Saldo ergibt sich der zusätzliche Aufwand aus erwartetem höheren Materialaufwand in der Kfz-Werkstatt (+561 T€), einem höheren Reparaturaufwand der Anlagen und Einrichtungen auf den Deponien (+258 T€) und höheren Bezugskosten für die Wertstoffsäcke der Papiersammlung (+250 T€) sowie rückläufigen Treibstoffkosten (-858 T€).

Der **Aufwand für bezogene Leistungen** ist mit 42.740 T€ (+90 T€) in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Innerhalb dieses Bereiches sind jedoch Veränderungen gegenüber dem Vorjahr zu berücksichtigen. Geringeren Aufwendungen im Zusammenhang mit Wertstoffeffassung (405 T€; -107 T€), Kfz-Reparaturfremdvergaben (2.100 T€; -406 T€), Abfallbehandlung (18.770 T€; -930 T€), Nutzungen von arh-Anlagen (2.389 T€; -222 T€), landwirtschaftliche Grün- gutentsorgung (2.200 T€; -268 T€) und sonstigen bezogenen Fremdleistungen (598 T€; -844 T€) stehen höhere Aufwendungen für Gehwegreinigung/Sondernutzung Stadt Hannover (1.515 T€; +53 T€ höhere Sondernutzungsgebühren), Entsorgungsleistungen (1.912 T€; +236 T€ Bauschutt- und Sondernüllentsorgung), Deponieaufwand/Sickerwasser (3.626 T€; +208 T€ Sickerwasserentsorgung), Leiharbeit (500 T€; +80 T€ Gebührenstrukturreform) und Unterhalt für Gebäude, Grundstücke, technische Anlagen, Geräte, Arbeitsmittel (8.725 T€; +2.290 T€ MA- u. BA-Ersatz/Austausch Anlagenverschleiß) gegenüber.

Der **Personalaufwand** steigt gegenüber dem Vorjahr um 6.416 T€ (+7,6 %) auf 91.276 T€. Diese Steigerung setzt sich aus der Sparte Stadtreinigung (+1.560 T€), den Sparten Abfallsammlung und -behandlung (+3.816 T€) sowie aus der Sparte Verwaltung und Hilfsbetriebe (+1.040 T€) zusammen. In dem Ansatz ist eine tarifliche Steigerung von effektiv +2,0 % (1.700 T€) berücksichtigt worden. In dem Ansatz zu dieser Position sind die in der Stadtreinigung für den angestiegenen Aufgabenumfang und die Übernahme neuer Aufgaben erfolgten Stellenbesetzungen bzw. die dafür in dem Stellenplan zur Neueinrichtung vorgeschlagenen Stellen enthalten. Für die Abfallentsorgung sind in dieser Position die zusätzlichen Personalaufwendungen für die Umsetzung der Gebührenstrukturreform, die Übernahme der Gebührenveranla-

gung und die ab 2015 erfolgende weitere Umstellung der Behälterabfuhr im Entsorgungsgebiet der Betriebsstätte Burgdorf, einschließlich der dazugehörigen vorbereitenden Maßnahmen, wie Behälterauslieferung, u. s. w. enthalten. Weitere Personalaufwendungen sind für zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen und für zur Neueinrichtung vorgeschlagene Stellen vorgesehen. Weitere Erläuterungen zu den Personalaufwendungen sind in den nachstehenden Darstellungen der gebührenrelevanten Sparten und zum Stellenplan enthalten.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die **Abschreibungen** um 690 T€ auf 21.530 T€. Die Summe der Abschreibungen ergibt sich aus der Investitionstätigkeit und dem Bestand des Zweckverbandes. Die einzelnen Maßnahmen ergeben sich aus dem anliegenden Vermögensplan und der Finanzplanung. Die Abweichungen werden nachstehend zu den Sparten erläutert.

Die Aufwendungen für **Deponienachsorge und Altlastenentsorgung** erhöhen sich um 1.500 T€ auf 7.150 T€. Die höheren Aufwendungen entstehen im Zusammenhang mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungsbetrag zur Abzinsung der Rückstellungen. Bisher wurde diese Abzinsung im Zinsaufwand veranschlagt (2014 = 1.000 T€). Die jährlich vorzunehmende Zuführung zu den Rekultivierungsrückstellungen wurde Ende 2012 im Rahmen eines Gutachtens durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ermittelt. Weiterhin beinhaltet dieser Ansatz 200 T€ für die Erkundung und Sanierung von Altlasten im Entsorgungsgebiet des Verbandes gem. § 12 Abs. 2, in Verbindung mit Abs. 7 des Niedersächsischen Abfallgesetzes.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** steigen um 950 T€ auf 12.350 T€. Im Saldo ergibt sich die Änderung dieses Ansatzes aus Mehraufwendungen bei folgenden Positionen: Deponieaufwand (250 T€; +150 T€ Sicherung Altkörper Lahe), Berichtigung Anlagen- und Forderungsbestand (163 T€, +49 T€ Anlagenabgänge aus Schadensfällen), Abgaben/Mitgliedsbeiträge/Versicherungen (1.603 T€, +83 T€ Erhöhung Versicherung), Büro/Telefon/Post/Rundfunk (990 T€, +183 T€ Porto und Rundfunkgebühren), Transportkosten/Maut (1.192 T€, +292 T€ Transportkosten), Öffentlichkeitsarbeit (886 T€, +186 T€ Anzeigen, Prospekte Gebührenstruktur), Rechtsberatung/Prüfung (482 T€, + 144 T€), EDV-aufwand und Geschäftsausstattung (1.356 T€, +4 T€) und Kostenerstattungen für Verwaltungshilfe/Gebühreninkasso (2.843 T€, +666 T€ Gebühreninkasso, -120 T€ Kostenerstattung) sowie aus geringeren Aufwendungen bei folgenden Positionen: Miete/ Pacht/ Leasing (1.061 T€, -345 T€), Reisekosten/ Aus-/ Fortbildung/ Gesundheitsmanagement (785 T€, -38 T€) und Reinigung/ Aufwand Geldverkehr/ sonstige und periodenfremde Aufwendungen (700 T€, -348 T€).

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird davon ausgegangen, dass sich das **Finanzergebnis** um 800 T€ auf +80 T€ verbessert. Zwar werden aufgrund niedriger Zinssätze aus der Anlage liquider Mittel um 255 T€ auf 370 T€ verminderte Zinserträge erwartet, andererseits führen aber um 1.055 T€ auf 290 T€ rückläufige Zinsaufwendungen zu diesem Finanzergebnis. Die rückläufigen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der vorstehend zur Deponienachsorge erläuterten neuen Zuordnung der Verzinsung der Rückstellungen und aus dem Entfall von Zinsaufwendungen nach der Tilgung von Fremdkrediten.

Stadtreinigung

Für die **Stadtreinigung** sieht der Wirtschaftsplan 2015 bei **Erträgen** in Höhe von 28.640 T€ (Vorjahr: 26.030 T€) und **Aufwendungen** in Höhe von 27.190 T€ (Vorjahr: 25.930 T€) einen **Überschuss** in Höhe von 1.450 T€ vor. Wesentliche Positionen der Erträge sind die Gebühreneinnahmen in Höhe von 19.780 T€ (+ 2.180 T€) und der Anteil der Landeshauptstadt Hannover mit 6.360 T€ (+ 425 T€). Die hier geplanten höheren Gebühreneinnahmen resultieren aus der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung, die sich mit 9,9 % auf den Ausgleich der in den Jahren 2010 bis 2015 zusätzlich übernommenen Leistungen und erfolgten Kostensteigerungen, mit 1,3% auf die Übernahme der Nassreinigung in der Innenstadt und mit 1,2% auf die Übernahme zusätzlicher Winterdienstleistungen auf den Radwegen verteilt (Landeshauptstadt Hannover: siehe hierzu Beschlussdrucksache zur Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren).

Weitere Einnahmepositionen sind die **übrigen Erträge** in Höhe von 2.140 T€ (- 115 T€) mit den Einnahmen aus der Gehwegreinigung in der Innenstadt (1.080 T€), den Nebenleistungen für die dualen Systeme (370 T€), den sonstigen Leistungen der Straßenreinigung (650 T€) und der Verwertung von Altfahrzeugen (20 T€) sowie die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von 360 T€ (+ 120 T€) mit Einnahmen aus Schadenersatzforderungen (100 T€) und Erlösen aus Anlagenabgängen (150 T€), die hier die wesentlichen Positionen darstellen.

Der **Materialaufwand** bewegt sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahres. Zwar erhöht sich der Aufwand 2015 gegenüber dem Vorjahr um 1.350 T€ auf 3.950 T€. Ausschlaggebend für den erhöhten Materialaufwand ist jedoch eine im laufenden Jahr eingeführte Änderung des Buchhaltungssystems, die zu vielen Positionen eine direkte Kostenzuordnung und damit einen Verzicht auf interne Leistungsverrechnungen zulässt. Insofern steht der Erhöhung des Materialaufwandes ein geringerer Aufwand bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 1.362 T€ gegenüber, so dass sich im Saldo ein um 12 T€ geringerer Aufwand zu dieser Position ergibt. Materialaufwendungen für die Nassreinigung und die zusätzlichen Winterdienstmaßnahmen auf Radwegen sind zu dieser Position in Höhe von 40 T€ berücksichtigt worden.

Gegenüber dem Vorjahr steigt der **Personalaufwand** um 1.560 T€ auf 16.480 T€. In dem Ansatz ist die zum 01.03.2015 vereinbarte tarifliche Steigerung von +2,4% (+ 330 T€) berücksichtigt worden. Der Wirtschaftsplan 2015 gibt erstmals den zum 01.03.2014 erfolgten Tarifabschluss in voller Höhe wieder. Ein großer Teil der vorgenannten Differenz des Personalaufwandes zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Planung des Vorjahres von einer tariflichen Steigerung in Höhe von 2,0 % ausging. Tatsächlich belief sich der im Frühjahr 2014 vereinbarte Tarifabschluss auf 3 % bzw. einen Mindestbetrag in Höhe von 90 €. Da die Tätigkeiten in der Stadtreinigung überwiegend nach den unteren Lohngruppen bewertet werden, kommt hier überproportional die Entgelterhöhung auf Grundlage des Mindestbetrages zum Tragen, was hier eine tatsächliche Entgeltsteigerung in Höhe von 4,2 % bedeutet hat. Diese Differenz zwischen der für 2014 prognostizierten und der dann tatsächlich ein-

getretenen Tarifsteigerung in Höhe von ca. 265 T€ wird im Ansatz der Personalaufwendungen für 2015 erstmals ausgewiesen.

Die im Laufe der letzten Jahre hinzugekommenen Straßenflächen in neu erschlossenen Baugebieten, Parkflächen und Flächen des Straßenbegleitgrüns, der zusätzliche Winterdienst auf ca. 140 km Radwegen sowie der Wintereinsatz 2013/2014 erforderte die Wiederbesetzung von 14 zum 31.12.2013 nicht besetzten Planstellen, da die Einsatzfähigkeit des Personals durch den Dauereinsatz im Winterdienst und den Aufgabenzuwachs erheblich eingeschränkt war. Die damit verbundenen Personalkosten i. H. v. ca. 640 T€ waren nicht in der Planung enthalten. Ab 2015 beinhaltet der Planansatz des Wirtschaftsplanes auch diese Aufwendungen. Ob zukünftig wieder auf die unmittelbare Nachbesetzung frei werdender Stellen verzichtet werden kann, muss im Einzelfall entschieden werden. Im Personalaufwand 2015 wurde zusätzlich der Einsatz von 4 Mitarbeitern in der Nassreinigung und einem Mitarbeiter in der Qualitätskontrolle mit zusätzlichen Personalkosten in Höhe von 253 T€ berücksichtigt.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich um ca. 100 T€ auf 2.290 T€. In dem Steigerungsbetrag sind die jährlich anfallenden Abschreibungen für die Geräte der Nassreinigung (ca. 79 T€) und die zusätzlichen Winterdienstleistungen (ca. 33 T€) enthalten.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** erhöht sich um ca. 110 T€ auf 1.870 T€. Höheren Aufwendungen für Versicherungen (+ 20 T€), Rundfunkgebühren (+ 14 T€) und Verwaltungskostenerstattungen an die Stadt Hannover (+ 87 T€) stehen geringere Aufwendungen für Leasing/Miete gegenüber.

Abfallentsorgung (Abfallsammlung und Abfallbehandlung)

Für die Abfallentsorgung, die sich aus den Sparten Abfallsammlung und Abfallbehandlung zusammensetzt, sieht der Wirtschaftsplan 2015 bei **Erträgen** i. H. v. 161.566 T€ (Vorjahr 162.650 T€) und **Aufwendungen** i. H. v. 170.116 T€ (Vorjahr 162.550 T€) einen **Jahresverlust** i. H. v. 8.550 T€ (Vorjahr: Jahresgewinn i. H. v. 100 T€) vor.

In den Erträgen sind die Gebühreneinnahmen der Abfallsammlung in Höhe von 122.403 T€ (- 2.177 T€) und der Abfallbehandlung in Höhe von 5.856 T€ (- 2.094 T€) enthalten. Der Vergleich mit den Vorjahreswerten zeigt, dass der Rückgang der Erträge um 4.430 T€ fast ausschließlich auf die rückläufigen Gebühreneinnahmen zurückzuführen ist.

Die **Gebührenkalkulation** für die Jahre 2014 und 2015 ging für die Abfallsammlung im Mittel von einer jährlichen Gebühreneinnahme in Höhe von 124.584 T€ (DS 1086 (III), Anlage 7) aus. Im Mittel der Wirtschaftspläne 2014 und 2015 werden für diese Sparte jährlich Gebühren in Höhe von 123.491 T€ (- 1.093 T€/a) veranschlagt. Die rückläufigen Gebühreneinnahmen sind hauptsächlich auf die Reduzierung des Behältervolumens zurückzuführen.

Bei der Abfallbehandlung geht die Gebührenkalkulation im Mittel von Gebühreneinnahmen in Höhe von 7.947 T€ (DS 1086 (III), Anlage 15, Seite 8) aus. Die Wirtschaftspläne für 2014 und 2015 veranschlagen jährlich im Mittel für diese Sparte Gebühreneinnahmen in Höhe von 6.903 T€ (- 1.044 T€/a). Die rückläufigen Gebühreneinnahmen sind auf geringere Anlieferungsmengen Dritter zurückzuführen und korrespondieren daher zu einem großen Teil mit den um ca. 1.000 T€ geringeren Aufwendungen für die thermische Verwertung.

Zu den Umsatzerlösen gehören auch die Kostenerstattungen der Abfallentsorgungsgesellschaft für die Personalgestellung (1.300 T€) und die Betriebsführung (570 T€).

Übrige Umsatzerlöse fallen i. H. v. 27.457 T€ (Vorjahr 26.670 T€) an. Hierzu gehören im Bereich der Abfallentsorgung die *Erlöse aus der Vermarktung von Wertstoffen* (17.974 T€), den Tätigkeiten für die dualen Systeme (5.695 T€), den Behältermieten /-transporten (750 T€), der Stromerzeugung (600 T€), der Vergütung für Elektroschrott (572 T€) und der Kompostvermarktung (400 T€). Wesentliche Positionen der **sonstigen betrieblichen Erträge** i. H. v. 3.980 T€ (Vorjahr 1.270 T€) sind *Erträge aus der Auflösung einer für die mögliche Umsatzsteuerpflicht der Altpapiererlöse gebildeten Rückstellung* (2.800 T€), Schadensersatz (502 T€), Anlagenabgängen (110 T€) und Erbbauzinsen/Mieten/Pacht (239 T€).

Der um 7.020 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöhte **Aufwand** ist bei der Abfallentsorgung auf die Umstellung des Gebühren- und Abfuhrsystems, einschließlich der Übernahme der Gebührenveranlagung durch den Verband, geänderte gesetzliche Vorschriften für die Verzinsung der Rückstellungen und tarifliche Entgeltsteigerungen zurückzuführen. Daneben sind in diesem Plan auch ergebnisneutrale Effekte, die mit der Einführung eines neuen Buchhaltungsprogramms, das eine direkte Kostenzuordnung ermöglicht, zu beachten.

Besonders deutlich werden diese direkten Zuordnungen bei dem **Materialaufwand** der bei der Abfallentsorgung um 11.450 T€ auf 59.280 T€ durch die direkte Zuordnung der Kraftstoffverbräuche und Werkstattleistungen steigt. Da hierdurch andererseits die internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 7.094 T€ (Kraftstoff) und 3.524 T€ (Werkstatt) entfallen, ergibt sich im Saldo ein Zuwachs des Materialaufwandes in Höhe von 832 T€.

Die Erhöhung des **Personalaufwandes** um 3.816 T€ auf 59.476 T€ beruht zum größten Teil auf dem Aufwand für die zusätzlich benötigten Beschäftigten, die im Rahmen der Änderung der Gebührenstruktur und des Abfuhrsystems eingesetzt werden müssen. Außerdem enthält der Ansatz die zum 01.03.2015 vereinbarte tarifliche Steigerung von +2,4 %.

Der Wirtschaftsplan 2015 enthält erstmals den zum 01.03.2014 erfolgten Tarifabschluss in voller Höhe. Ein Teil der vorgenannten Differenz des Personalaufwandes zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Planung des Vorjahres von einer tariflichen Steigerung in Höhe von 2,0 % ausging. Der im Frühjahr 2014 vereinbarte Tarifabschluss belief sich aber auf ca. 3,0 % (Differenz ca. 546 T€).

Berücksichtigt wird auch der Einsatz zusätzlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Wertstoffhöfen. Aufgrund des in den letzten Jahren erfolgten Anstiegs der Anlie-

ferungen auf den Wertstoffhöfen von ca. zwei auf ca. vier Millionen Besucher pro Jahr hat die Arbeitssicherheit dringend darauf hingewiesen, dass auf den größeren Höfen die reguläre Besetzung mit zwei Mitarbeitern nicht ausreichend ist, um die Sicherheit des Betriebsablaufes und der Besucher zu gewährleisten. Hierfür ist der Einsatz von 11 zusätzlichen Beschäftigten vorgesehen, der jedoch zunächst nur befristet erfolgen soll, da auch noch organisatorische Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vor Ort geprüft und getestet werden sollen.

Außerdem soll ab 2014/2015 ein innerbetriebliches Ausbildungsprogramm für ausgewählte Beschäftigte durchgeführt werden, durch das diese für die Übernahme von Sachbearbeitungsfunktionen in Betriebsstätten qualifiziert werden sollen. Dazu werden 10 Mitarbeiter für 6 Monate eine Hospitation in verschiedenen Betriebsbereichen durchlaufen. Während dieser Zeit muss für diese Mitarbeiter ein Ersatz gestellt werden. Die sich aus den vorstehend genannten Maßnahmen und zusätzlichen Stellen ergebenden Aufwendungen sind in der nachstehenden Übersicht enthalten.

... Absatz gestrichen...

Personalaufwand 2015 Abfallentsorgung /-behandlung

Ansatz 2014 (DS 1270 (III))

		55.660 T€
<i>zus. Personal Gebührenveranlagung</i>	+	1.494 T€
<i>zus. Personal Wertstoffhof</i>	+	520 T€
<i>zus. Personal Hospitation</i>	+	98 €
<i>tarifl. Steigerung</i>	+	1.704 T€
<u>Personalaufwand 2015</u>		<u>59.476 T€</u>

Die **Abschreibungen** belaufen sich im Bereich der Abfallentsorgung auf 18.030 T€ (+ 530 T€). Die höheren Abschreibungen ergeben sich durch vorgezogene Fahrzeugbeschaffungen und Beschaffungsmaßnahmen aufgrund der Änderung des Abfuhrsystems (+ 240 T€) und die Verlagerung der LVP-Erfassung von der Abfallentsorgungsgesellschaft auf den Verband (+ 150 T€). Im Bereich der Abfallentsorgung wird durch den Ersatz einer Abluftbehandlungsanlage (RTO) nach einem Brand Schaden ein Anstieg der Abschreibungen um 160 T€ erwartet.

Der Aufwand für **Deponienachsorge und Altlastensanierung** enthält neben der auf der Grundlage eines Gutachtens ermittelten ratierlichen Zuführung zu den Rückstellungen auch eine Verzinsung der Rückstellungen. Die Höhe dieser Verzinsung ergibt sich aus dem Bilanzrichtlinienmodernisierungsgesetz. Ab dem Wirtschaftsjahr 2015 wird die Verzinsung zu dieser Position nicht wie bisher im Finanzergebnis, sondern an dieser Stelle veranschlagt. Der zu dieser Position um +1.500 T€ auf 7.150 T€ gestiegene Aufwand beruht auf der hier erfolgten Veranschlagung der Zinsen und korrespondiert mit dem um -780 T€ gesunkenen Aufwand des Finanzergebnisses.

Der **sonstige betriebliche Aufwand** erhöht sich um 1.020 T€ auf 7.050 T€. Der Steigerungsbetrag ist mit 820 T€ auf die Änderung der Gebührenstruktur und die

Übernahme der Gebührenveranlagung zurückzuführen. Von diesem Betrag entfallen ca. 200 T€ auf den zusätzlichen (einmaligen) Aufwand für die Einrichtung der Gebührenveranlagung und Bescheiderstellung durch den Verband, ca. 670 T€ auf die Organisation des Inkassos der Abfallgebühren und ca. 430 T€ auf die Anmietung von Büroräumen und Serviceeinrichtungen. Diesen Aufwendungen steht ein für die Änderung der Gebührenstruktur im Vorjahr veranschlagter Aufwand in Höhe von 526 T€ gegenüber, der im Wirtschaftsjahr 2015 nicht in den Ansatz zu dieser Position einbezogen wird, so dass sich im Saldo die vorstehend genannten Mehrkosten ergeben. Im Bereich der Abfallentsorgung sind zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 200 T€ für höhere Frachtkosten und zusätzliche Gutachten im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Deponie Lahe sowie ca. 150 T€ für die hydraulische Sicherung des Altkörpers und geringere Aufwendungen für die Miete von Maschinen berücksichtigt worden.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 wird davon ausgegangen, dass sich das **Finanzergebnis** um 800 T€ auf +80 T€ verbessert. Zwar werden aufgrund niedriger Zinssätze aus der Anlage liquider Mittel um 255 T€ auf 370 T€ verminderte Zinserträge erwartet, andererseits führen aber um 1.055 T€ auf 290 T€ rückläufige Zinsaufwendungen zu diesem Finanzergebnis. Die rückläufigen Zinsaufwendungen ergeben sich aus der vorstehend zur Deponienachsorge erläuterten neuen Zuordnung der Verzinsung der Rückstellungen und aus dem Entfall von Zinsaufwendungen nach der Tilgung von Fremdkrediten.

Der Aufwand für die Umstellung der Gebührenstruktur und des Abfuhrsystems wird von der Abfallentsorgung getragen. Die vorstehenden Positionen der Abfallentsorgung enthalten die nachstehend genannten Aufwendungen für die Umstellung:

Planung gem. DS 1086 (III), DS 1131 (III)	Planansatz 2015
Personal Gebührenstruktur	987 T€
Personal Veranlagung	620 T€
Personal Sammlung	1.748 T€
Kosten Behälter	328 T€
Miete/EDV/Büro	794 T€
Inkasso	942 T€
Abschreibungen	100 T€
Interne Verrechnungen	488 T€
	6.007 T€
	1.757 T€
	620 T€
	1.748 T€
	338 T€
	389 T€
	666 T€
	100 T€
	621 T€
	6.239 T€

Durch während der im Jahr 2013 erfolgten Planung nicht erkennbaren Aufwand ergeben sich im Wirtschaftsjahr 2015 gegenüber der ursprünglich beschlossenen Planung Mehraufwendungen i. H. v. 232 T€.

VERMÖGENSPLAN

Der *Vermögensplan 2015* ist Bestandteil des Investitionsprogramms 2014 bis 2018 in Höhe von 168.550 T€. Die Summe der *Ansätze* des Vermögensplans 2015 beläuft sich auf 36.915 T€ (Vorjahr 31.795 T€).

In der Sparte **Stadtreinigung und Winterdienst** sind Investitionen in Höhe von 5.020 T€ (+750 T€) vorgesehen. Schwerpunkt der hier geplanten Investitionsmaßnahmen sind Fahrzeugbeschaffungen deren Ansatz sich im kommenden Jahr um 1.560 T€ auf 3.560 T€ erhöht. Für den zusätzlichen Betrag sollen durch einen Brandschaden ausgefallene Kehrmaschinen (360 T€), Winterdienstfahrzeuge (700 T€), Fahrzeuge der Straßenreinigung (165 T€) und ein Fahrzeug/Maschine für die Nassreinigung (335 T€) beschafft werden.

In der **Sparte Abfall- und Wertstoffsammlung** reduziert sich die Gesamtsumme der geplanten Investitionen auf 10.885 T€ (-2.395 T€). Die Abweichung resultiert insbesondere aus Minderausgaben (-3.045 T€) für Kfz, da für die Umstellung von der Sack- auf die Behälterabfuhr im Vorjahr Fahrzeugbeschaffungen vorgezogen wurden. Der Ansatz für den Ausbau von Betriebsstätten wurde um 650 T€ auf 1.100 T€ erhöht, weil der Wertstoffhof Tiestestraße im kommenden Jahr ausgebaut werden soll, damit dort eine Verbesserung der Verkehrsführung auf dem Hof und die Einhaltung von baurechtlich vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen gewährleistet werden kann.

Gegenüber dem Vorjahr ist für die Sparte Abfallbehandlung ein Anstieg der Investitionen um 2.555 T€ auf 11.880 T€ vorgesehen. Die höhere Investitionssumme erklärt sich vor allem aus dem Kauf eines neuen Umsetzers in der Nachrotte der biologischen Restabfallbehandlung (Erhöhung um 2.220 T€ auf 2.500 T€) und der geplanten Installation einer NE-Metallabscheidung in der mechanischen Aufbereitung (Erhöhung um 345 T€ auf 545 T€). Zu den übrigen Vorhaben werden die Investitionen in der bisher vorgesehenen Größenordnung fortgeführt oder nur geringfügig verändert.

Der für die Sparte **Verwaltung und Hilfsbetriebe** vorgesehene Ansatz erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 650 T€ auf 1.800 T€. Hintergrund sind erhebliche Mängel an der Bausubstanz des alten Sozialgebäudes auf der Betriebsstätte KWA. In diesem Gebäude ist der Sozialbereich für ca. 300 Mitarbeiter und dazu noch Büroraum für Einsatzleitung, Poststelle und Personalvertretung untergebracht. Aufgrund der bereits jetzt offenkundigen Mängel ist davon auszugehen, dass hier in absehbarer Zeit Abhilfe geschaffen werden muss. Zurzeit wird geprüft, welche Alternativen zur Verfügung stehen.

STELLENPLAN

Für den Stellenplan 2015 ist die Einrichtung von 34,5 neuen Stellen vorgesehen, so dass sich die Gesamtzahl der Stellen auf 1.708,5 Stellen (vorher 1.674 Stellen) beläuft.

Für die **Stadtreinigung** ist im Stellenplan die Einrichtung von 5 neuen Stellen vorgesehen. Davon entfallen 4 Stellen (E 05) auf die Übernahme der Nassreinigung. Die Zunahme des Aufgabenumfanges bedingt einen höheren Kontrollaufwand für die Qualitätskontrolle und die Kontrolltätigkeiten im Zusammenhang mit dem Winterdienst. Hierfür ist die Einrichtung einer Stelle (E 08) vorgesehen (s. auch Erläuterungen zur Stadtreinigung im Erfolgsplan).

Bei der **Abfallsammlung** ist die Umstellung von der Sack- auf die Behälterabfuhr zu berücksichtigen. Gemäß der DS 1086 (III), Anlage 2, waren dafür in der Betriebsstätte Burgdorf 27 zusätzliche Stellen vorgesehen (39 Stellen 2015 abzüglich 12 Stellen 2014). Davon sollen im Stellenplan 22 Stellen mit der Verteilung auf einen Behälterwäscher (E03), 6 Stellen für Abfallwerker (E03) und 15 Stellen für Kraftfahrer (E05) eingerichtet werden. Bis zur Aufstellung eines endgültigen Stammeinsatzplanes für die Betriebsstätte Burgdorf sollen die übrigen 5 Stellen befristet besetzt werden.

Für die Sparte **Abfallbehandlung** ist eine neue Stelle E03 (Abfallwerker) geplant.

In der Erläuterung der Sparte **Verwaltung und Hilfsbetriebe** zum Stellenplan 2014 wurde davon ausgegangen, dass der endgültige Stellenbedarf für die Gebührenveranlagung mit dem Stellenplan 2015 absehbar sei. Aufgrund der Vielzahl von zusätzlich hinzugekommenen Aufgaben und Problemen sowie vor dem Hintergrund der noch offenen Frage, welcher Arbeitsbedarf sich möglicherweise aus den zu erwartenden Entscheidungen der Gerichte zu den anhängigen Klagen ergibt, kann noch keine gesicherte Prognose zu einem endgültigen Stellengerüst für diese Aufgabe abgegeben werden. Daher soll in diesem Bereich auch im kommenden Jahr hauptsächlich mit zeitlich befristet eingestellten Beschäftigten, ohne feste Stellenzuweisung gearbeitet werden.

Zu dieser Sparte enthält der Stellenplan 2 neue Stellen (E05 und E06) für die **Betriebstechnik/Hausverwaltung**. Die neu hinzugekommenen Aufgaben bringen einen weiteren Aufwand für die Registratur und die Botendienste mit sich, der zusätzlichen Arbeitseinsatz erfordert. Durch die Umstellung der Buchhaltung auf das System SAP fallen bei allen Organisationseinheiten die Angebote bearbeiten, Aufträge erteilen und Rechnungen prüfen, zusätzliche Angaben an, da diese Tätigkeiten in dem System erfasst und bearbeitet werden müssen. Da gerade dieser Bereich im großen Umfang mit Auftragsvergaben und -abwicklungen beschäftigt ist, soll für den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand eine Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung und Betreuung von **SAP** sieht der Stellenplan 2 neue Stellen (E10) für die Systembetreuung vor. Diese Aufgabe wird zurzeit von einem Mitarbeiter wahrgenommen, dem regelmäßig, insbesondere in Fällen von Urlaub und Krankheit, externe Fachkräfte zur Unterstützung zur Seite gestellt werden. Mit dem Einsatz eigener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter soll diese Praxis und die Abhängigkeit von Dritten abgebaut werden.

Das Sachgebiet **Beschaffung** muss sich ab 2015 neben dem auch dort zusätzlich durch SAP verursachten Arbeitsaufwand auf die vom Vergaberecht vorgegebene Einführung eines elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens einstellen. Hiermit ist ein erheblicher Arbeitsaufwand verbunden. Für diese Tätigkeit soll eine zusätzliche Stelle (E10) eingerichtet werden. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Sachgebiet in den nächsten Jahren Beschäftigte altersbedingt ausscheiden werden, soll über die hier geplante Neueinstellung auch eine Qualifizierung im Vergaberecht für eine Nachfolgeplanung ermöglicht werden.

Im Bereich der **Öffentlichkeitsarbeit** muss der Arbeit mit elektronischen Medien ein immer größerer Stellenwert eingeräumt werden. Hierfür und für die Assistenz bei der

Planung, Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit soll eine zusätzliche Stelle (E08) in den Stellenplan aufgenommen werden.

Die Aufgabe der **Fachkraft für Arbeitssicherheit** wird zurzeit von einem externen Dritten wahrgenommen, da der bisherige Stelleninhaber ausgeschieden ist. Neben dem Verfahren zur Wiederbesetzung dieser Stelle muss berücksichtigt werden, dass nach dem Arbeitssicherheitsgesetz, abhängig von der Anzahl der Beschäftigten, bestimmte Einsatzzeiten für diese Fachkraft vorgeschrieben werden. Dieses führt bei dem Verband dazu, dass die jährliche Arbeitsleistung einer Person nicht ausreichend ist um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Daher soll mit dem Stellenplan eine halbe Stelle (E11) für eine zusätzliche Fachkraft geschaffen werden.

Anlagen:

- 1) Haushaltssatzung 2015
- 2 a) Erfolgsplan
- 2 b) Erfolgsübersicht, Spartenergebnisse
- 3) Vermögensplan
- 4) Stellenübersicht

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015



Aufgrund der §§ 8, 13 und 16 des Nieders. Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 19.02.2004 (Nds. GVBl. S. 63) i.V.m. § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am _____ folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	193.326.000 €
in der Ausgabe auf	200.426.000 €

und im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	36.915.000 €
in der Ausgabe auf	36.915.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sind im Haushaltsjahr 2015 nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 11.550.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Im Haushaltsjahr 2015 wird von den Verbandsgliedern keine Umlage nach § 16, Abs. 2 der Verbandsordnung erhoben.

Hannover, den

Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover

(Hülter)
Verbandsgeschäftsführerin

(Prof. Dr. Prieps)
Vors. der Verbandsversammlung

aha Erfolgsplan 2015 (in Tausend-Euro)			
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	Rechnung 2013	Plan 2014	Plan 2015
1. Umsatzerlöse	180.894	189.590	188.626
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	30	10
4. Sonstige betriebliche Erträge	5.606	1.790	4.690
Summe betriebliche Erträge (1+2+3+4)	186.500	191.410	193.326
5. Materialaufwand	63.018	66.820	67.250
a) <u>für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bez. Waren</u>	<u>22.106</u>	<u>24.170</u>	<u>24.510</u>
b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	<u>40.912</u>	<u>42.650</u>	<u>42.740</u>
6. Personalaufwand	82.828	84.860	91.276
7. Abschreibungen	19.956	20.840	21.530
8. Aufw. für Deponienachsorge u. Altlastensanierung	8.715	5.650	7.150
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.710	11.400	12.350
Betriebsergebnis (Betr. Ertr. -5-6-7-8-9)	-3.726	1.840	-6.230
10. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-732	-625	-370
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	813	1.345	290
Finanzergebnis (-10-11-12)	-82	-720	80
Erg. der gewöhnl. Gesch.tätigkeit (Betr.erg.+Fin.erg.)	-3.808	1.120	-6.150
13. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	538	670	660
15. Sonstige Steuern	260	250	290
15. Jahresgewinn / -verlust (Erg. d.g. G.tätigk. -13-14)	-4.606	200	-7.100

aha Erfolgsübersicht der Sparten 2015 (in Tausend-Euro)					
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	aha	Verwaltung u. Hilfsbetr.	Stadt- reinigung	Abfall- sammlung	Abfall- behandlung
1. Umsatzerlöse	188.626	2.760	28.280	148.796	8.790
davon 1. <u>Gebühren</u>	<u>148.039</u>		<u>19.780</u>	<u>122.403</u>	<u>5.856</u>
davon 2. <u>25%-Anteil LHH</u>	<u>6.360</u>		<u>6.360</u>		
davon 3. <u>Kostenerstattung arh</u>	<u>2.530</u>	<u>660</u>	<u>0</u>	<u>1.870</u>	<u>0</u>
davon <u>Übriges</u>	<u>31.697</u>	<u>2.100</u>	<u>2.140</u>	<u>24.523</u>	<u>2.934</u>
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	10	10	0	0	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.690	350	360	3.510	470
Summe betriebliche Erträge (1+2+3+4)	193.326	3.120	28.640	152.306	9.260
5. Materialaufwand	67.250	4.020	3.950	17.750	41.530
a) für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bez. Waren	24.510	2.470	2.280	13.470	6.290
davon 1. <u>Energie u. Wasser</u>	<u>1.349</u>	<u>625</u>	<u>169</u>	<u>127</u>	<u>428</u>
davon 2. <u>Kraft- u. Schmierstoffe</u>	<u>8.330</u>	<u>312</u>	<u>880</u>	<u>5.245</u>	<u>1.893</u>
davon 3. <u>Material</u>	<u>4.420</u>	<u>378</u>	<u>900</u>	<u>2.352</u>	<u>790</u>
davon 4. <u>Säcke</u>	<u>3.625</u>	<u>0</u>	<u>41</u>	<u>3.584</u>	<u>0</u>
davon <u>Übriges</u>	<u>6.786</u>	<u>1.155</u>	<u>290</u>	<u>2.162</u>	<u>3.179</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.740	1.550	1.670	4.280	35.240
davon 1. <u>Landw. Grüngutents. u. -verarbeitung</u>	<u>3.032</u>			<u>0</u>	<u>3.032</u>
davon 2. <u>Kfz-Reparaturen durch Dritte</u>	<u>2.100</u>	<u>520</u>	<u>350</u>	<u>750</u>	<u>480</u>
davon 3. <u>Thermische Behandlung</u>	<u>18.500</u>				<u>18.500</u>
davon 4. <u>Pacht von arh-Anlagen</u>	<u>2.389</u>	<u>79</u>	<u>0</u>	<u>1.105</u>	<u>1.205</u>
davon <u>Übriges</u>	<u>16.719</u>	<u>951</u>	<u>1.320</u>	<u>2.425</u>	<u>12.023</u>
6. Personalaufwand	91.276	15.320	16.480	45.096	14.380
7. Abschreibungen	21.530	1.210	2.290	9.700	8.330
8. Aufw. für Deponienachsorge u. Altlastensanierung	7.150				7.150
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.350	3.430	1.870	4.170	2.880
davon 1. <u>EDV-Aufwand</u>	<u>1.313</u>	<u>933</u>	<u>20</u>	<u>235</u>	<u>125</u>
davon 2. <u>Verw.kostenbeitr. an Städte u. Gemeinden</u>	<u>2.177</u>	<u>430</u>	<u>1.290</u>	<u>457</u>	<u>0</u>
davon <u>Übriges</u>	<u>8.860</u>	<u>2.067</u>	<u>560</u>	<u>3.478</u>	<u>2.755</u>
Betriebsergebnis (Betr. Ertr. -5-6-7-8-9)	-6.230	-20.860	4.050	75.590	-65.010
10. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-370	-5	-75	-120	-170
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	290	15	15	120	140
Finanzergebnis (-10-11-12)	80	-10	60	0	30
Erg. d. gew. Gesch.tätigkeit (Betr.erg.+Fin.erg.)	-6.150	-20.870	4.110	75.590	-64.980
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	660	50	0	610	0
14. Sonstige Steuern	290	10	40	200	40
15. Jahresgewinn / -verlust (Erg. d.g. G.tät. -13-14)	-7.100	-20.930	4.070	74.780	-65.020
Innere Verrechnungen					
16. Verrechnete Erträge u. Aufwendungen	0	-14.149	1.069	73.545	-60.465
davon 1. <u>Restmüll-Entsorgung</u>	<u>0</u>			<u>64.952</u>	<u>-64.952</u>
davon 2. <u>Kehricht-Entsorgung</u>	<u>0</u>		<u>270</u>		<u>-270</u>
davon 3. <u>Betriebstechnik</u>	<u>0</u>	<u>-371</u>	<u>60</u>	<u>226</u>	<u>85</u>
davon 4. <u>Doppelnutzung Kfz</u>	<u>0</u>		<u>-550</u>	<u>550</u>	
davon 5. <u>Tankstelle</u>	<u>0</u>	<u>-140</u>	<u>20</u>	<u>90</u>	<u>30</u>
davon 6. <u>Kfz-Werkstatt (u. Mat.-Lager)</u>	<u>0</u>	<u>-6.390</u>	<u>1.285</u>	<u>3.250</u>	<u>1.855</u>
davon <u>Übriges</u>	<u>0</u>	<u>-7.248</u>	<u>-16</u>	<u>4.477</u>	<u>2.787</u>
17. Umlage der Kostenstellen	0	-6.781	1.551	3.635	1.595
18. Gesamtergebnis (15-16-17)	-7.100	0	1.450	-2.400	-6.150

aha Vermögensplan 2015 und Finanzplanung 2014 - 2018 (Seite 1) (in Tausend-Euro)

Ausgaben		aha Inv.progr. 2014 - 2018	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover					
Pos.	Vorhaben		GD	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Abfallbehandlung								
	1. Sicherung Altkörper		0	0	0	0	0	0
	2. Ausbau Südost-Bereich		0	0	0	0	0	0
	3. Abwassertechnische Anlagen		1.640	240	350	350	350	350
	4. Ausbau Gasentsorgung	1.- 11. u. 17. - 18.	4.355	1.655	1.350	1.350	0	0
	5. Techn. Anlagen, Infrastruktur		1.000	200	200	200	200	200
	6. Sonstige Maßnahmen		1.800	360	360	360	360	360
	7. Fahrzeuge		15.160	2.750	2.750	3.630	3.030	3.000
	8. Maschinen, Geräte, GWG		1.750	350	350	350	350	350
	9. (Baumaßnahme fertig gestellt)		0	0	0	0	0	0
	10. RTO		3.755	1.185	1.370	400	400	400
	11. Bau Zentrallager*		2.330	1.165	1.165	0	0	0
	12. (Baumaßnahme fertig gestellt)		0	0	0	0	0	0
	13. (Baumaßnahme fertig gestellt)		0	0	0	0	0	0
	14. Bioabfallkomp.anlage (BAK)*	12. - 16.	15.270	550	550	6.200	6.750	1.220
	15. Mech. Restabf.aufb.anlage (MA)		1.345	200	545	200	200	200
	16. Biol. Restabf.beh.anlage (BA)		4.580	280	2.500	1.400	200	200
	17. EDV u. Bürobedarf		450	90	90	90	90	90
	18. Erweit. Soz.gebäude Lahe*		600	300	300	0	0	0
	Gesamt:		54.035	9.325	11.880	14.530	11.930	6.370
Stadtreinigung u. Winterdienst								
	1a. Ausbau Betriebsstätten		2.250	1.650	150	150	150	150
	1b. Bau Betriebsstätte Sandstraße		8.830	100	460	1.460	3.990	2.820
	1c. Erweiterung Kfz-W. (u. Sonstige)		750	150	150	150	150	150
	2. Fahrzeuge	1.- 5.	11.560	2.000	3.560	2.000	2.000	2.000
	3. Behälter, Geräte, GWG StrR.		500	100	100	100	100	100
	4. EDV u. Bürobedarf StrR.		250	50	50	50	50	50
	5. Masch., Geräte, GWG Kfz-W.		1.430	220	550	220	220	220
	Gesamt:		25.570	4.270	5.020	4.130	6.660	5.490

*Wg. neuer Veranschlagung in bzw. ab 2015 sind Werte in Spalte "2014-2018" z.T. doppelt berücksichtigt!

aha Vermögensplan 2015 und Finanzplanung 2014 - 2018 (Seite 2) (in Tausend-Euro)

Ausgaben		aha	Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover					
Pos.	Vorhaben	GD	Inv.progr.	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz
			2014 - 2018	2014	2015	2016	2017	2018
Abfall- u. Wertstoffsammlung								
	1. Ausbau Betriebsstätten		2.900	450	1.100	450	450	450
	2. Fahrzeuge	1.-5.	37.545	9.945	6.900	6.900	6.900	6.900
	3. Behälter, Geräte, GWG MA		13.750	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
	4. EDV u. Bürobedarf MA		500	100	100	100	100	100
	5. Masch., Geräte, GWG Beh.-W.		175	35	35	35	35	35
	Gesamt:		54.870	13.280	10.885	10.235	10.235	10.235
Verwaltung u. Hilfsbetriebe								
	1. EDV u. Bürobedarf VGF/Stäbe		125	25	25	25	25	25
	2. EDV u. Bürobedarf Abt. 5	1.-5.	600	120	120	120	120	120
	3. EDV u. Bürobedarf Einzelmaßn.		1.750	350	350	350	350	350
	4. Maschinen, Geräte, GWG Verw		375	75	75	75	75	75
	5. Maschinen, Geräte, GWG HiB		150	30	30	30	30	30
	6. Bau Büro- u. Soz.geb. II, KWA	6.-8.	9.100	0	1.000	3.800	4.000	300
	7. Bau Kfz-Halle KWA		5.100	0	0	0	200	4.900
	8. Bau Allgemein KWA		1.950	550	200	200	800	200
	Gesamt:		19.150	1.150	1.800	4.600	5.600	6.000
	1. Investitionen aha		153.625	28.025	29.585	33.495	34.425	28.095
	2. Tilgung von Krediten		4.750	3.770	230	240	250	260
	3. Zuführung zu Investitionsrücklagen		3.075	0	0	0	0	3.075
	4. Jahresverlust		7.100	0	7.100	0	0	0
Ausgaben insgesamt:			168.550	31.795	36.915	33.735	34.675	31.430
Einnahmen								
	1. Abschreibungen		114.570	20.840	21.530	23.300	24.300	24.600
	2. Anlagenabgänge		500	100	100	100	100	100
	3. Internes Darlehen aus Dep.-Rückstellung		53.280	10.655	15.285	10.335	10.275	6.730
	davon Zuführung aus Erfolgsplan		32.850	5.450	6.950	6.870	6.850	6.730
	davon Entnahme aus Bestand		20.430	5.205	8.335	3.465	3.425	0
	4. Kreditaufnahme		0	0	0	0	0	0
	5. Jahresgewinn		200	200	0	0	0	0
Einnahmen insgesamt:			168.550	31.795	36.915	33.735	34.675	31.430

aha Stellenübersicht 2015

	Stellenplan 2015	Stellen- hebg.	Neu- einrichtg.	Stellen- streichg.	Stellen- abwertg.	Stellenplan 2014
Geschäftsführung						
FV	2,0					2,0
Summe GF:	2,0					2,0
Beamte						
A 16						
A 15	1,0					1,0
A 14	1,0					1,0
A 13	4,0					4,0
A 12	4,0					4,0
A 11	2,0					2,0
A 10	3,0					3,0
A 9 mDmZ	1,0					1,0
A 9mD	1,0					1,0
A 8	1,0					1,0
A 7						
Summe Beamte:	18,0					18,0
Beschäftigte						
15Ü	1,0					1,0
15	1,0					1,0
14	9,0					9,0
13	11,0					11,0
12	15,0					15,0
11	16,5	1,0	0,5			15,0
10	54,0	2,0	3,0		1,0	50,0
9	71,0				2,0	73,0
8	63,0	1,0	2,0			60,0
7	75,0	2,0				73,0
6	174,0	1,0	1,0			172,0
5	519,0	10,0	20,0			489,0
4	212,0					212,0
3	331,0	-10,0	8,0		4,0	337,0
2	136,0					136,0
1						
Summe Beschäftigte:	1.688,5	7,0	34,5		7,0	1.654,0
Gesamt:	1.708,5	7,0	34,5		7,0	1.674,0

(Anmerkung zur Zählweise: z.B. geht 1 Halbtagskraft mit dem Wert 0,5 ein.)

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2855/2014
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Europaweites Vergabeverfahren der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung

Antrag, zu beschließen:

- 1.) dass die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb neu vergeben wird.
- 2.) dass der Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren mit den Leistungsmerkmalen Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Neubau ausgeschrieben wird.
- 3.) dass die Wertungskriterien für die Vergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung, wie in der Drucksache beschrieben, festgelegt und gewichtet werden. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Hauptkriterien durch sachgerechte Unterkriterien zu konkretisieren.
- 4.) die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren durchzuführen und dem Rat den endverhandelten Vertrag zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Anhaltspunkte, dass mit der Neuvergabe der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung geschlechtsspezifische Auswirkungen einhergehen, bestehen nicht.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen sind in der Kostentabelle nicht darstellbar.

Begründung des Antrages

1 Neuvergabe Betriebsführung Straßenbeleuchtung

Ausschreibung der Straßenbeleuchtung

Der mit der Stadtwerke Hannover AG (SWH) bestehende Betriebsführungsvertrag für die Straßenbeleuchtung der Landeshauptstadt Hannover endete aufgrund der Kopplung an den Konzessionsvertrag parallel am 20.05.2014. Eine Direktvergabe der Betriebsführung an die SWH ist aufgrund wettbewerbsrechtlicher Vorschriften nicht zulässig.

Mit Unterstützung durch das Ingenieurbüro ILB Dr. Rönitzsch GmbH und die Rechtsanwaltskanzlei BBH wurden neben der europaweiten Ausschreibung die Handlungsoptionen Rekommunalisierung sowie die Gründung einer städtischen Gesellschaft untersucht. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Ausschreibung unter Abwägung aller Aspekte die geeignetste rechtssichere Verfahrensweise für eine Neuregelung der Betriebsführung darstellt. Vorgeschlagen wird daher, die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens auszuschreiben. Es wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden (s. u.). Weiterführende Erläuterungen zur damaligen Entscheidungsfindung im Rahmen der Verfahrensauswahl zur Neuregelung der Betriebsführung sind der Informationsdrucksache – Neuregelung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung - Nr. 1069/2012 zu entnehmen.

Zur Durchführung des Verfahrens sowie zur Beratung und Begleitung dieses komplexen Themenfeldes wird externe juristische und technische Beratung hinzugezogen. Nach der dazu durchgeführten Ausschreibung wurde die Bietergemeinschaft ILB Dr. Rönitzsch GmbH, BBH Rechtsanwälte beauftragt.

Verfahrensstand und technische Hintergründe

Die Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung konnte bisher nicht erfolgen, da es noch erheblichen Klärungsbedarf zu technischen und rechtlichen Fragen gab.

Dazu folgende Erläuterungen:

Die Anlagen der Straßenbeleuchtung wie z.B. Masten und Leuchten befinden sich im Eigentum der LHH. 46 % der Anlagen sind an das Beleuchtungskabelnetz, das Eigentum der LHH ist, angeschlossen. 54% der Anlagen sind an das allgemeine Stromversorgungsnetz (1kV-Netz) direkt angeschlossen. Dieses Netz ist im Eigentum der Stadtwerke Hannover, wird jedoch von der enercity Netzgesellschaft (eNG) betrieben. Zu diesem Netz gehören neben dem 1kV-Netz auch Schaltschränke und Netzstationen.

Die technischen Anschlusssituationen sowie die Ansteuerung der Straßenbeleuchtung sind historisch gewachsen, hochkomplex und technisch eng mit den sonstigen Anlagen der SWH verflochten. Für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung sind Steuerungseinrichtungen zum Ein- und Ausschalten erforderlich. Diese Steuerungseinrichtungen (sogen. Tonrundsteueranlage) befinden sich im Eigentum der SWH.

Ein zukünftiger Betreiber der Straßenbeleuchtung benötigt für den Betrieb der öffentlichen Straßenbeleuchtung Zugriff auf das Eigentum der LHH (Leuchten, Masten, Beleuchtungsschränke, B-Kabel) und muss Leistungen der SWH und der eNG einkaufen, um die Straßenbeleuchtung in Hannover betreiben zu können. Bei den Leistungen handelt es sich z. B. um den Anschluss von Neuanlagen an das allgemeine Stromnetz (1kV) oder die teilweise Abschaltung von Netzstrecken im Störfall. Weiter sind Leistungen zur Ansteuerung der Beleuchtungsanlage erforderlich. Hierunter fallen unter anderem das tägliche Ein- und Ausschaltsignal, die Schaltprogramme sowie der Plan zur Ansteuerung der Leuchten.

Zur Vorbereitung einer diskriminierungsfreien Ausschreibung war es notwendig, diese technischen Hintergründe und Prozesse gemeinsam mit den SWH sorgfältig aufzubereiten, um das Vergabeverfahren für die Bieter transparent und rechtssicher gestalten zu können. Mit den SWH wurde vereinbart, dass für Leistungen an stadtwerkeeigenen Anlagen wie z.B. Arbeiten in den Netzstationen oder die Schaltung der Tonrundsteueranlage (über die derzeit auch stadtwerkespezifische Schaltungen erfolgen), die u. a. aus Sicherheitsgründen nur die SWH erbringen können, ein gesondertes bepreistes Leistungsverzeichnis von den SWH erstellt wird. Dieses Leistungsverzeichnis wird der Ausschreibung für den Betrieb der Straßenbeleuchtung beigelegt, damit alle Bieter in Kenntnis dieser Kostenfaktoren ein Angebot abgeben können und die Leistungen der SWH mit einpreisen können. Die Bieter können Konzepte vorlegen bei denen die Leistungen der SWH nicht benötigt werden. Beispielsweise können die Bieter für die Ansteuerung der Beleuchtung alternative Konzepte wie z.B. eine Steuerung über Funk o. ä. anbieten, damit eine weitere Nutzung der Tonrundsteueranlage der SWH entbehrlich wird.

Damit können alle ausschreibungsrelevanten Leistungen hinreichend genau für eine rechtssichere Ausschreibung beschrieben werden

Nicht geklärt werden konnte die Forderung der eNG nach einer Entflechtung der Netze (zukünftig sollen keine Straßenleuchten mehr direkt an das 1kV-Netz angeschlossen sein). Um die Leuchten, die heute direkt an das 1 kV Netz angeschlossen sind, über ein eigenes Beleuchtungskabelnetz anzuschließen, müsste ein separates Beleuchtungskabelnetz von ca. 1.000 km Länge von der LHH mit einem erheblichen Finanzvolumen aufgebaut werden. Es stellt sich aus städtischer Sicht hier die Frage, ob es für diese Forderung der eNG überhaupt eine Rechtsgrundlage gibt.

Die Klärung dieser Fragen kann unabhängig von der Ausschreibung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung erfolgen.

2. Betriebsführungsvertrag

Die erforderlichen Leistungsmerkmale der Betriebsführung wurden im Rahmen der Ausschreibungsvorbereitung geprüft und bewertet. Folgende Leistungen sollen ausgeschrieben werden (siehe Anlage 1):

- ® Betrieb und Instandhaltung
- ® Erneuerung
- ® Neubau

Die Lieferung des Stroms ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

3. Auswahlverfahren und Wettbewerbskriterien für die Neuvergabe der Betriebsführung Straßenbeleuchtung

Auswahlverfahren

Die Auswahl des geeignetsten Bieters soll im Wege eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens im Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb (Teilnehmerauswahl) erfolgen. Das Verfahren gliedert sich in mehrere Phasen:

1) Europaweite Bekanntmachung mit Teilnahmewettbewerb

Alle interessierten Bewerber können sich auf die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt um eine Teilnahme am Verfahren bewerben. Die Teilnahmeanträge werden gewertet und geeignete Bewerber identifiziert.

2) Aufforderung zur Abgabe von unverbindlichen (indikativen) Angeboten

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die im Teilnahmewettbewerb als geeignet ermittelten Bieter unter Zusendung der Verdingungsunterlagen dazu aufgefordert, unverbindliche (indikative) Angebote abzugeben.

Auf Grundlage dieser unverbindlichen Angebote werden die ausgewählten drei/vier besten Bieter zu Verhandlungen aufgefordert. Im Rahmen der Verhandlungen werden wirtschaftliche, finanzielle, rechtliche und technische Aspekte verhandelt.

3) Aufforderung zur Abgabe eines verbindlichen Angebotes (BAFO – best and final offer)

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die Bieter dazu aufgefordert ein verbindliches, abschließendes Angebot auf Basis der Verhandlungsergebnisse abzugeben. Auf dieser Grundlage wird die LHH den Gewinner der Ausschreibung ermitteln und den Vertragsschluss vorbereiten.

Wertungskriterien

Der nachfolgende Kriterienkatalog enthält drei Hauptkriterien. Sollte sich im weiteren Verfahren die Notwendigkeit ergeben, die Hauptkriterien durch sachgerechte Unterkriterien zu konkretisieren, wird die Verwaltung ermächtigt, diese Konkretisierung durchzuführen.

Aufgrund der Bedeutung und der Komplexität der Aufgabenwahrnehmung der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung sowie des finanziellen Volumens über eine Vertragszeit von 20 Jahren ist es notwendig, die Bewertung nicht allein vom Preis abhängig zu machen. Insbesondere die Sicherstellung einer kontinuierlich qualitativen Straßenbeleuchtung für die Einwohnerinnen und Einwohner Hannovers erfordert es, entsprechend bewertbare Kriterien in die Zuschlagserteilung einfließen zu lassen. Der Forderung nach einer umweltverträglichen und energieeffizienten Straßenbeleuchtung wird mit einem eigenen Bewertungskriterium für Umweltmanagement und Klimaschutz Rechnung getragen.

Kriterium	Gewichtung
I. Gesamtpreis	70 %
II. Umweltmanagement, Klimaschutz	15 %
III. Qualität der Leistungserbringung	15 %
Summe:	100 %

zu I. Gesamtpreis

Der Gesamtpreis bildet das wichtigste Wertungskriterium mit 70 % und stellt durch den hohen prozentualen Anteil die Wirtschaftlichkeit des Angebotes sicher.

Für die Leistungserbringung erhält der zukünftige Betriebsführer eine pauschalierte Vergütung in Form einer Pauschale für Wartung und Instandhaltung und einer Erneuerungspauschale je Lichtpunkt sowie eine einzelfallbezogene Vergütung nach Bauleistungsverzeichnis in Abhängigkeit von beauftragten Neuinvestitionen (siehe Anlage 1).

Gewertet werden im Rahmen des Gesamtpreises die Angebote zu den Leistungen der Wartung, Instandhaltung sowie Erneuerung von Beleuchtungsanlagen sowie die Vergütung für die Einzelleistungspositionen nach Bauleistungsverzeichnis für Neubau.

zu II. Umweltmanagement, Klimaschutz

Das zweitwichtigste Kriterium stellt das Ziel der umweltverträglichen Straßenbeleuchtung dar. Durch die Abforderung von Konzepten zu energiewirksamen Bereichen, wie z. B. dem zukünftigen Einsatz von LED-Leuchten und innovativen Energieeinsparmaßnahmen sowie Konzepten zur Steuerungstechnik kann sichergestellt werden, dass die Klimabilanz im Bereich der Straßenbeleuchtung weiter ausgebaut und verbessert wird und geltende sowie zukünftige EU-Richtlinien zum Klimaschutz eingehalten oder besser noch übertroffen werden. Die Mitwirkung und Unterstützung des Betriebsführers an den bereits vom Rat beschlossenen Energiekonzepten sowie der Klima-Allianz Hannover 2020 wird durch die Abforderung entsprechender klimawirksamer Konzepte gewährleistet.

Innovative Hannover-spezifische Lösungsvorschläge zur weiteren Verbesserung des energieeffizienten Betriebes der Straßenbeleuchtung werden gewertet.

zu III. Qualität der Leistungserbringung

Die Höhe der Gewichtung des dritten Kriteriums, der Qualität der Leistungserbringung, ist aufgrund der Komplexität der Aufgaben der Betriebsführung notwendig, um einen für Hannover angemessenen qualitativen Standard sicherstellen zu können.

Durch die Ergänzung der qualitativen Wertungskriterien sind sinnvolle ergänzende Konzepte in den Pflichtenkreis des Bieters gestellt. Hierdurch werden Anreize geschaffen, durch qualitative Konzepte Optimierungspotential aufzuzeigen sowie eine zukunftsorientierte qualitative und wirtschaftliche öffentliche Straßenbeleuchtung sicherzustellen. Eine hohe Qualität sowie Effizienz des Straßenbeleuchtungsbetriebes führen zu ressourcenschonendem Umgang bei Energie und Materialeinsatz und somit auch zu Kosteneinsparungen.

Konzepte zu Prozessen und Maßnahmen zum Qualitätsmanagement sowie Konzepte zur Erneuerung der städtischen Beleuchtungskabel werden im Rahmen dieses Kriteriums bewertet.

4. Weiteres Verfahren

Auf der Grundlage der verbindlichen Angebote soll den politischen Gremien Anfang 2016 der endverhandelte Vertrag zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der abschließende Beschluss erfolgt durch die Ratsversammlung. Ziel ist es, dass der Vertrag im 2. Halbjahr 2016 in Kraft tritt.

5. Kosten

Der Haushaltsplanentwurf 2015 der Verwaltung sieht folgenden Ansatz für die Kosten der Straßenbeleuchtung vor:

Ergebnishaushalt:	10.106.124 €
Finanzhaushalt:	1.220.000 €

Im Ergebnishaushalt sind die Aufwendungen für Betriebsführung, Wartung, Instandhaltung, Energie, Schäden, Personal und Abschreibungen enthalten; im Finanzhaushalt handelt es sich um Erneuerungskosten für abgängige Anlagenteile.

66.15
Hannover / 30.12.2014

Erläuterungen zum Betriebsführungsvertrag

1 Vertragslaufzeit

Die Betriebsführung wird über eine Vertragslaufzeit von 20 Jahren ausgeschrieben. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Aufgabenerfüllung aus den Bereichen Betrieb, Instandhaltung und Erneuerung kontinuierlich gewährleistet ist. Ein weiterer Grund hierfür sind die komplexen Strukturen sowie Prozesse im Bereich der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung.

2 Leistungen

2.1 Betrieb und Instandhaltung

Der Betrieb und die Instandhaltung von Beleuchtungsanlagen umfassen Maßnahmen zur Durchführung und Erhaltung des funktionsfähigen Zustands der Beleuchtung. Hierzu zählen insb. Unterhaltung, Instandsetzung, Reinigung und Wartung.

Diese Leistungen werden jährlich pauschal je Lichtpunkt abgerechnet.

2.2 Erneuerung

Die Erneuerung von Beleuchtungsanlagen umfasst insb. Maßnahmen zur Wiederherstellung von abnutzungsbedingt abgängigen Anlagen. Der Erneuerungsturnus ist altersabhängig und beträgt bei Leuchten 30 Jahre und bei Masten 60 Jahre.

Die Erneuerungsmaßnahmen werden jährlich als Erneuerungspauschale abgerechnet.

2.3 Neubau

Neubaumaßnahmen umfassen Maßnahmen der erstmaligen Errichtung/Herstellung von Beleuchtungsanlagen sowie Umbaumaßnahmen auf Verlangen der LHH nach Vertragsbeginn. Die Beauftragung erfolgt einzelfallbezogen und unabhängig von den unter 1 und 2 benannten Pauschalmaßnahmen.

Neubaumaßnahmen werden gem. Rahmenvereinbarung (Leistungsverzeichnis) abgerechnet.

Die Haushaltsmittel für Neubaumaßnahmen werden bei den jeweiligen Baumaßnahmen mit veranschlagt und sind daher nicht Bestandteil des Produkts 54502 - Straßenbeleuchtung.